

**Auszug aus dem Protokoll des  
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 6. November 2019

---

**217 29.02.2 Vermietung, Verpachtung, Benützung durch Dritte  
Gesamtsanierung Schulhaus A/Turnhalle/Singsaal Walenbach, Bewilligung Zusatzkredit für die bisher getätigten Arbeiten und weiteres Vorgehen**

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Für die angefallenen Kosten von insgesamt Fr. 177'607.90 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung vorbehältlich der Genehmigung der Aufhebung durch das Parlament ein Zusatzkredit zu bewilligen.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
  - Konto 1.826.5033.00
  - INV00066.9576.5040.00
3. Die Abrechnung der bis zum Oktober 2019 angefallenen Kosten für die bereits getätigten Planungsarbeiten wird vorbehältlich der Genehmigung der Aufhebung durch das Parlament genehmigt.
4. Die Abteilung Immobilien wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte, insbesondere die Vorbereitung des Architekturwettbewerbs, an die Hand zu nehmen
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
  - Ressortvorsteher Finanzen + Immobilien
  - Ressortvorsteher Bildung + Jugend
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Geschäftsbereich Bildung + Jugend
  - Abteilung Immobilien

**Ausgangslage**

Am 24. April 2017 genehmigte das Parlament einen Projektierungskredit von 590'000 Franken für die Gesamtsanierung der Primarschulanlage Walenbach. Damit sollte die anstehende grosszyklische Sanierung der bestehenden Gebäudesubstanz aus dem Jahr 1974, aber auch die aus der Schulraumplanung resultierende Schulraumoptimierung, umgesetzt werden.

Aufgrund neuer Rahmenbedingungen, insbesondere neuen Schulraumbedürfnissen, hat sich gezeigt, dass eine neue strategische Ausrichtung der Projektierung nötig ist. Die ursprüngliche Projektierung ging von einer Gesamtanierung und Raumoptimierung dreier bestehender Gebäude (Schulhaus A/Turnhalle/Singsaal) aus. Die neu entstandenen Schulraumbedürfnisse konnten jedoch nicht mehr in den bestehenden Gebäuden untergebracht werden. Der Einbezug eines weiteren bestehenden Gebäudes, sowie ein neu zu planendes Gebäudevolumen bedingen einen neuen Projektierungsprozess. Damit hat sich der Zweck des bewilligten Projektierungskredits wesentlich verändert und es muss gesamthaft von einem neuen Projekt ausgegangen werden, weshalb der Beschluss vom Parlament im Sinne von §111 Gemeindegesetz aufzuheben und ein neuer Projektierungskredit zu beantragen ist.

### Zusatzkredit für die bisher getätigten Arbeiten und weiteres Vorgehen

Gemäss der nachstehenden Zusammenstellung fielen für die bisher getätigten Arbeiten Kosten von insgesamt Fr. 177'607.90 an. Gleichzeitig mit der Aufhebung des Projektierungskredits von 590'000 Franken (separater Antrag an das Parlament) muss der Stadtrat einen nachträglichen Kredit für das Projekt "Gesamtanierung Schulhaus A/Turnhalle/Singsaal Walenbach" genehmigen und unter Vorbehalt der rechtsgültigen Genehmigung der Aufhebung zugleich auch abrechnen, da sonst aufgrund der Aufhebung für grosse Teile der bisherigen Arbeiten kein bewilligter Kredit mehr existieren würde.

Kostenstelle Projektierung Konto 1.826.5033.00 / INV00066.9576.5040.00	KV Fr.	Abrechnung Fr.	Differenz Fr.	%
I Formeller Ausschreibungsteil	90'000.00	36'704.10	-53'295.90	-59.2%
II Fachplanerkonzepte	20'000.00	12'072.05	-7'927.95	-39.6%
III Materieller Ausschreibungsteil	149'000.00	43'892.00	-105'108.00	-70.5%
IV Ausarbeitung Vorprojekt	206'000.00	77'611.25	-128'388.75	-62.3%
V Weitere anfallende Kosten	47'000.00	7'328.50	-39'671.50	-84.4%
VI Entschädigung Gesamtleisteanbieter	40'000.00	0.00	-40'000.00	-100%
VI Bauherrenseitige Aufwendungen	10'000.00	0.00	-10'000.00	-100%
VI Reserve für Unvorhergesehenes und Zusatzarbeiten	28'000.00	0.00	-28'000.00	-100%
Total (inkl. MWST)	<u>590'000.00</u>	<u>177'607.90</u>	<u>-412'392.10</u>	<u>-69.9%</u>

Für die angefallenen Kosten von insgesamt Fr. 177'607.90 (inkl. MWST) ist zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 1.826.5033.0 / INV00066.9576.5040.00) ein Kredit zu bewilligen.

Alle Resultate aus den getätigten Planungsleistungen können für die kommenden Planungsaktivitäten verwendet werden. Die dafür aufgewendeten Kosten sind deshalb nicht verloren.

### Nächste Schritte:

Die nächsten Planungsschritte wurden vom Steuerungsausschuss wie folgt angedacht:

- Aufhebung bestehender Projektierungskredit durch das Parlament (entspricht diesem Antrag vom 6. November 2019)
- Abrechnung des bestehenden Projektierungskredit (Kompetenz Stadtrat) unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlamentes zur Aufhebung des bestehenden Projektierungskredits (6. November 2019)
- Antrag im Stadtrat für die Durchführung des Architekturwettbewerbs
- Antrag Projektierungskredit im Stadtrat und Parlament
- Antrag Baukredit im Stadtrat, Parlament und an der Urne

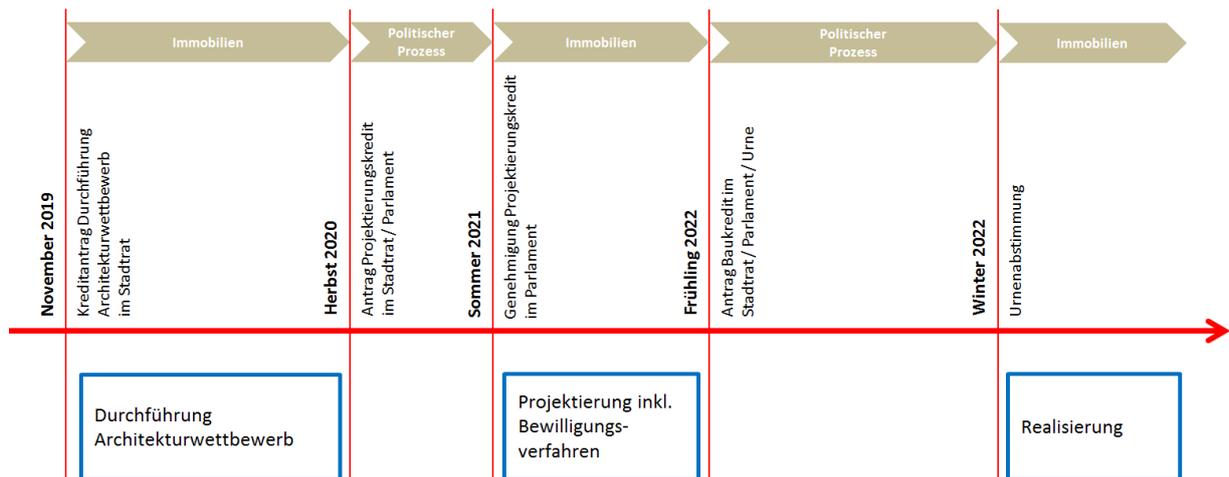


Bild 3: Zeitstrahl, nächste Planungsschritte

## Würdigung

Aufgrund der erläuterten Abklärungen und daraus gezogenen Schlüsse ist der Stadtrat mit der Kreditbewilligung und gleichzeitigen Abrechnung der bisher angefallenen Kosten einverstanden. Auch einverstanden ist die Behörde mit dem geschilderten weiteren Vorgehen.

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**

M. B. j.

Martin Bunjes, Stadtschreiber